

B.I.S.- SH
Manfred Trost
Vogelberg 10
24321 Lütjenburg

BürgerInteressengemeinschaften
gegen Straßenausbaubeiträge
Schleswig – Holstein



Herrn
Jan Kürschner
Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Landtags Schleswig-Holstein

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/51

Lütjenburg, 04.08.2022

Stellungnahme zum

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenausbauträgen - Drucksache 20/21 (neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum o. a. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Die BIS- SH fordert seit drei Jahren die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (SAB) in Schleswig-Holstein. Daher begrüßen wir ausdrücklich die vorliegende Gesetzesinitiative. Zu den Begründungen für ein Verbot von SAB verweisen wir auf unsere Stellungnahmen zum FAG vom 16.09.20 (Umdruck 19/4580) und zur Änderung des KAG § 8 Abs. 3 vom 13.02.22 (Umdruck 19/7159).

Diese sind nach wie vor aktuell und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Wir haben umfassend begründet, warum die Erhebungen ungerecht, unsozial und zu kostspielig sind.

Ergänzend möchten wir hier nur auf drei Aspekte eingehen:

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.

Dafür ist es hilfreich Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Mit dem nachfolgendem Schreiben einer Bürgerin, die keiner Bürgerinitiative oder Partei angehört, wollen wir dies unmittelbar ermöglichen. Name und Anschrift sind uns bekannt und können nötigenfalls, unter Beachtung des Persönlichkeitsschutzes, vertraulich eingesehen werden.

„Sehr geehrter Herr Trost,

ich komme nochmal zurück auf die notwendige Abschaffung der Strassenausbaubeiträge in SH. und würd Ihnen gerne meine Sorgen aus Sicht einer Betroffenen schildern.

Geboren 1950 bin ich nach 45 vollen Arbeitsjahren mit 60 Jahren und Abschlägen 18% in Rente gegangen. Zu der Zeit hatte ich neben der Vollzeitätigkeit meine alte Mutter mit damals 90 Jahren sowie meinen Ehemann, der an Parkinson erkrankt war, zu pflegen und versorgen.

Da meine Mutter nur eine kleine Witwenrente und die Rente für 4 Kinder erhielt, musste ich für alle anfallenden Kosten ihrer Versorgung, Heilmittel und Lebensunterhalt, aufkommen. Viele Medikamente für ältere Menschen werden leider nicht von der Krankenkasse übernommen. Meine Mutter verstarb mit 100 Jahren.

Zu der Zeit wurde an unserem Grundstück und kleinem Firmengebäude die Strasse saniert- für mich Unkosten in Höhe von 90 000 Euro , die ich seinerzeit nur sehr schwer und mit Kredit aufbringen konnte.

Nach dem Tod meiner Mutter sind wir nach Schleswig Holstein verzogen. Hier wurde nach 1 Jahr mein Mann sehr krank, oft im Krankenhaus wegen der Parkinson Erkrankung. Er brauchte viele Hilfsmittel und Medikamente, die nicht von der KK übernommen wurden. U.a. wurde er Harn- und Stuhlinkontinent. Zuerst Gehstock, dann Rollator, danach Rollstuhl.

Die Zuzahlung der Pflegekasse war eher gering- alle Kosten konnten damit nicht abgedeckt werden.

Nach einem von vielen Stürzen hatte mein Mann einen Oberschenkelhalsbruch und musste operiert werden. Nach der OP konnte er garnicht mehr laufen, wurde immer dementer und eine Pflege zu Hause ging seitdem nicht mehr.

Er war dann 2 Jahre im Pflegeheim mit Pflegegrad 5. Mein privater Zuschuss an den Kosten belief sich in diesen zwei Jahren auf ca. 50 000 Euro. Hinzu kamen Kosten z.B, für hochkalorische Getränke, Körperpflege usw., die privat aufgebracht werden mussten.

Von der Politik wurde immer Vorsorge fürs Alter angemahnt- mit diesen Kosten war mein Erspartes, meine Altersvorsorge aufgebraucht.

Heute lebe ich von meiner eigenen, eher kleinen Rente (durch Selbstständigkeit und Abschlag) sowie der Witwenrente. Nach Zahlung meiner hohen privaten Krankenversicherung, Versicherungen, Wohngeld- Vorauszahlungen, Stromkosten, Telefon, Handy usw. bleibt mir nicht mehr so viel, um davon noch etwas anzusparen. Ausserdem muss die Rente ja auch noch versteuert werden. !!!

Ich selbst bin seit langem chronisch krank. COPD , chronische Diverkulitis, seit einer Darm-OP an chronischer Obstipation und einiges mehr. Viele Medikamente, Tees, spezielle Nahrung zahlt meine KK ebenfalls nicht- da kommt einiges zusammen jeden Monat.

Nun zu meiner Wohnsituation ich lebe in Neustadt in der Altstadt in einer Wohnung , Eigentümergeinschaft mit mehreren Wohnungen, für die ich nur Niesbrauch habe. Trotzdem muss ich alle anfallenden Kosten tragen.

Besitzerin der Wohnung ist meine Tochter, die seit vielen Jahren an schwerer Depression leidet, nicht arbeitsfähig ist und von Hartz 4 lebt. Sie kann mich finanziell natürlich nicht unterstützen.

Saniert wurde nun eine von zwei Zufahrtsstrassen, die zum Markt, der Kirche, vielen Geschäften rund um den Markt , Banken und dem Rathaus führen. Sie wird natürlich stark frequentiert, auch von vielen Touristen und eben Besuchern der Marktgegend.

Für die Sanierung wurde über 1 Jahr gebraucht und sie wurde wirklich vom Allerfeinsten hergerichtet. Hochwertige kleine Pflastersteine wurden mühsam und langwierig Stück für Stück gelegt, breite Gehwege mit hochwertigen Platten, neue Laternen, Parkbuchten für die Besucher des Marktes sowie einem aufwendigen, bedachten Unterstellplatz für viele Fahrräder wurden angelegt.

Die Kosten für diese Strasse soll nun von den dort ansässigen Bürgern übernommen werden. Eine absolute Zumutung. Es gab und gibt weder vor der Planung noch der Ausführung irgendeine versprochene Bürgerversammlung- der Bürger bleibt aussen vor und wird vor vollendete Tatsachen gestellt und wird alleine gelassen. (in Neustadt sind viele Strassen betroffen- Bitten um Bürgerversammlungen wurde nicht stattgegeben.)

Seit der Bekanntgabe des Strassenausbau-Vorhabens habe ich keinerlei Urlaub mehr machen können, weder Kurzurlaub noch geschweige denn einen richtigen Urlaub- die Sorgen um die hohen Kosten lassen mich zum Teil nicht mehr schlafen und tragen sicher nicht zu meiner Gesundheit bei.

Zu dem allgemeinen Kummer kommen nun seit dem Krieg in der Ukraine die Inflation und nun noch die Angst vor dem Winter mit den hohen, extrem gestiegenen Strom- und Gaskosten. Ich weiss nicht, wie ich mir diesen hohen Kosten die über die nächsten Monate kommen und dann noch die SAB Gebühren leisten soll.

Ich bitte die Verantwortlichen in Kiel darum, die unsäglichen Streitthemen wie die SAB endlich abzuschaffen. Einzelne Gemeinden in meiner Nachbarschaft erheben keine Gebühren mehr- da muss endlich eine einheitliche Gesetzgebung her und dem Frieden der Bürger in den einzelnen Gemeinden ist es sicherlich nicht zuträglich, zumal alle extrem Angst vor dem Kommenden haben.

*Danke und freundlichen Gruss
A. R.“*

Natürlich ist dies „nur“ ein Einzelschicksal. Auf weitere Beispiele wollen wir nur stichwortartig hinweisen:

- **Frau H. aus Lütjenburg**, Rentnerin 63 Jahre, getrennt lebend mit Tochter in der Ausbildung, Einfamilienhaus aus den 50er Jahren, noch in der Finanzierung und sanierungsbedürftig,
- **Herr D. aus Hohwacht**, 78 Jahre mit kleiner Rente, ist auf Vermietung an Feriengäste angewiesen, insofern auch Corona- geschädigt, Einfamilienhaus zwischen 2 Straßen von denen etwa zeitgleich eine erschlossen und eine ausgebaut wurde, für die Beiträge von zusammen 22 Tsd. € müssen noch weitere zehn Jahre Raten gezahlt werden,
- **Herr B. aus Marne**, Inhaber einer Bäckerei, die zwischen zwei Ausbausträßen liegt. 130 Tsd. € Anliegerbeitrag nur für die erste Straße, Ausbau der zweiten Straße steht noch aus. Schon durch die extrem gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise befindet sich der Betrieb in einer wirtschaftlichen Notlage,
Herr A. aus Lütjenburg, Landwirt, über die Landesgrenzen hinweg bekanntgeworden wegen der Höhe des Beitrags von 210 Tsd. €. Weil der Anteil der Kommune vollständig durch Landeszuschüsse ausgeglichen war, wurde zu großzügig ausgebaut. Durch Gerichtsentscheid wurde der Beitrag auf 187 Tsd. reduziert. Die dafür entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten waren deutlich höher als Reduzierung. Eine Revision wurde vom OVG abgelehnt u. a. mit der Begründung, „der angewandte Verteilungsmaßstab gebiete keine Gerechtigkeit im Einzelfall“.

Diese Aufzählungen lassen sich beliebig fortführen. Es handelt sich hier nicht um Ausnahmefälle, sondern um typische Fälle bei der Anwendung des Straßenausbaurechts.

Verantwortung wahrnehmen

Das Land ermöglicht den Kommunen SAB zu erheben. Gleichzeitig distanziert man sich vom Sinn und Zweck der SAB und erachtet diese, mit den zugewiesenen 68 Mio. € für die kommunale Infrastruktur, auch für unnötig.

Vor der letzten Landtagswahl haben der Ministerpräsident und die Finanzministerin der BIS- SH gegenüber erklärt, sie **würden** die SAB abschaffen. Die Abgeordnete Eka von Kalben sagte für die Fraktion der Grünen im Landtag am 30.06.22: „Um es ganz klar zu sagen: Ich halte die Straßenausbaubeiträge für keine gute Maßnahme“. Vermutlich irrtümlich (!?) wurde das Wort „gute“ in dem Plenarprotokoll (Seite 49) vergessen aufzunehmen. Andernfalls wäre es eine sinnverändernde und damit unzulässige Protokollierung der Landtagssitzung (§ 72 Abs. 2 GO).

Sich für **und** gegen SAB auszusprechen ist eine unverantwortliche Politik und zerstört die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik.

Der zur Beratung stehende Gesetzentwurf fordert die Abschaffung der SAB. Wer sich dagegen ausspricht, müßte für die Erhebung von SAB Gründe nennen. In der 1. Lesung am 30.06.22 war das Für und Wider der SAB aber kein Thema. Die Vertreter der Regierungskoalition nannten keine Gründe, die eine Erhebung rechtfertigen, stattdessen erklärten

- für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck, „Es ist richtig dass wir ... die Pflicht zur Erhebung abgeschafft haben“. Als wenn das eine Rechtfertigung für die Beibehaltung der heutige Rechtslage wäre,
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigte Eka von Kalben Verständnis für die Kommunen, die nur ihre allgemeine Haushaltslage aufbessern wollen, „wir müssen jetzt diese Kita bauen, deswegen müssen wir leider Straßenausbaubeiträge erheben.“ Wie so oft werden fälschlicher Weise Beiträge mit Steuern gleichgestellt. SAB sind aber keine Steuern, sondern vorteilsbezogene und zweckgebundene Abgaben, die einer eigenen Begründung bedürfen,
- für die Landesregierung verstieg sich die Innenministerin, Frau Dr. Sabine Sütterlin- Waack, zu der absurden Behauptung, durch Entscheidung der Kommunen „entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger..“

Alle Hinweise auf die wechselvolle Geschichte der SAB in S-H überzeugen nicht und helfen nicht weiter. Die gegenwärtigen Herausforderung sind dramatisch. Wer diese nicht erkennt, kann auch nicht die Zukunft gestalten.

Besonders wegen der Rekord- Inflation und der Energiepreis- Explosion ist eine breite Entlastung aller Bürger nötig. Zusätzliche Sonderlasten, für eine Minderheit durch ein Landesgesetz, müssen umgehend abgestellt werden.

Den Zusammenhalt zu stärken und Spaltungen abzubauen sind notwendiger denn je. Auch für eine gerechte Lastenverteilung trägt das Land Verantwortung. Die sinkenden Wahlbeteiligungen sind ein Weckruf für alle Politiker.

Gegenüber einer immer kleiner werdenden Gruppe der SAB- Zahler steht das Land in besonderer Verantwortung. Dieser Minderheitenschutz kann nicht auf die Kommunen abgeschoben werden. Die Gleichbehandlung, bei gleichen Sachverhalten, und die Förderung gleicher Lebensbedingungen in Stadt und Land, sind grundlegende Aufgaben des Landes.

Die Kommunen stärken, statt schwächen

Mit der Entscheidungsfreiheit der Kommunen SAB zu erheben, soll die kommunale Selbstverwaltung angeblich gestärkt werden. In Wirklichkeit ist das nur eine vorgeschoben Schutzbehauptung.

Wie die vorige Landesregierung richtig festgestellt hat, stehen die Kommunen unter erheblichen Druck der Bürger, die SAB abzuschaffen. Je weniger Kommunen an SAB festhalten, desto größer wird die Unzufriedenheit bei den verbliebenen Beitragspflichtigen. Angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl 2023 wird dieser Druck noch steigen.

Die Gefahr ist groß, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen verschoben und hinausgezögert werden. Verlierer einer solchen Entwicklung wären Bürger, Kommunen und das Land.

Daran ändert auch nichts, die Änderung des KAG § 8 Abs. 3 vom 04.05.22. Dieses Gesetz wurde gegen die überwiegenden Bedenken von Fachleuten verabschiedet. Ohne parlamentarische Diskussion, am Ende der Landtagssitzung, geradezu durchgepeitscht. Die Kommunen werden durch dieses Gesetz weder gestärkt, noch wird auch nur ein Beitragspflichtiger entlastet. Es dient nur dazu, auch jede soziale Verantwortung bei den SAB auf die Kommunen abzuwälzen.

Die Kommunen selbst sehen in den Entscheidungsspielräumen auch keine Stärkung ihrer Kompetenz. Inzwischen fordern der Städteverband und immer deutlicher auch Kommunalvertretungen eine landesweite Neuregelung nach dem Muster der Mehrheit anderer Bundesländer.

Eine tatsächliche Stärkung der Kommunen wäre ein Verbot der SAB.

Die Kommunen könnten sich verstärkt den eigentlich wichtigen Fragen der Transformation und Digitalisierung zuwenden. Durch den Wegfall der zum Teil absurden Bürokratie würden die Kommunen von unnötigen Lasten und Kosten befreit.

Angesichts der geringen Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl von nur 47%, ist es auch eine landespolitische Aufgabe, das Vertrauen in die Kommunalpolitik zurückzugewinnen. Mit den derzeitigen Auseinandersetzungen über SAB wird das nicht erreicht.

Die Kommune ist die Keimzelle der Demokratie. Die Bürger erleben die Demokratie hautnah. Die meist ehrenamtlichen Politiker verdienen höchsten Respekt für ihre Bereitschaft sich für unser Gemeinwesen einzusetzen. Viel zu häufig müssen sie ausbaden, was Landes- oder Bundespolitisch entschieden wurde.

Wie auch beim Thema SAB. Obwohl die Erhebung der SAB landesweit von der Bevölkerung breit abgelehnt wird, bleibt es den Kommunen alleine überlassen, diese zu rechtfertigen. Wie die Zahl der weiter abnehmenden Kommunen mit Beitragspflicht zeigen, wird das immer schwieriger.

Sehr geehrte Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses, stehen Sie zu Ihrer Verantwortung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entscheiden Sie für oder gegen die Erhebung von SAB. Ein bisschen dafür, ist keine Option und wäre erneut die Flucht vor Ihrer Verantwortung.

Der bevorstehende Wahlkampf zur Kommunalwahl bietet wieder zahlreiche Gelegenheiten „mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.“ Wir werden uns darum bemühen, dass auch MdL die Gelegenheit bekommen, ihre Haltung „vor Ort“ zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
für die BIS- SH

Manfred Trost